
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Herr Keller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	07.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach in 9 Teilbereichen;
Behandlung der Stellungnahmen zur 18. Änderung des FNP nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 4a
Abs. 4 BauGB, sowie Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

Anlagen:

Begründung 18. Änd. FNP Feststellungsexemplar

Behandlung der Stellungnahmen erneute öffentliche Auslegung nach 4.2 und...

Feststellungsexemplar Änderung FNP Seßlach ohne Zimmerei und Änd. It...

Das Feststellungsexemplar zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach in 9 Teilbereichen, die Begründung des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel, sowie die Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit der erneuten Auslegung nach §3.2 & §4.2 BauGB in der Fassung vom 07.02.2023 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:**1. Beschluss**

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach in 9 Teilbereichen, die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 07.02.2023 die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

2. Billigungsbeschluss

Das Feststellungsexemplar der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach in 9 Teilbereichen, wird unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse mit den bereits eingetragenen Änderungen im Plan und der Begründung in der Fassung vom 07.02.2023 gebilligt.

3. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach in 9 Teilbereichen fest.

4. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.